Leonding | Rathaus

GZ: 5-123-131/9-2021 Ko
Abteilung: Bauen und Recht
Bearbeiter: Markus Kohout
Telefon: +43 732 6878-150207
Fax: +43 732 6878-100995
Stock[redacted]
E-Mail: markus.kohout@leonding.at

Leonding, 03.09.2021

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Bauverhandlung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Fritz Hummer hat bei der Stadtgemeinde Leonding ein Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für folgendes Bauvorhaben eingebracht:

Vornahme von Umbauten beim bestehenden Hofgebäude (Ausbau des Dachraumes und Vornahme baulicher Änderungen im EG u. OG) auf dem Grundstück Nr. 384/1, KG Rufling (45309), Schafferstraße 19.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter an der mündlichen Verhandlung (Bauverhandlung) teilzunehmen.

Ort der Zusammenkunft: „in Leonding/Bergham, an Ort und Stelle (Schafferstraße 19)"

Datum: Dienstag, 28. September 2021 Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Sie können selbst kommen oder Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann allerdings abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die ha. bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 i.d.g.F. zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Sie haben ferner die Möglichkeit, in die Projektsunterlagen (Baupläne und Baubeschreibung) Einsicht zu nehmen.

Ort der Einsichtnahme:
Stadtamt Leonding (Rathaus), Stadtplatz 1, 4060 Leonding, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit ***(Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr; Di. und Do. zusätzlich von 16:00 bis 18:00 Uhr), und nur mit vorheriger Terminvereinbarung****. Ferner ist bei einem allfälligen Termin eine MNS-Maske zu tragen. Die Anzahl der Personen sowie deren Namen sind bekannt zu geben.*

Es besteht auch die Möglichkeit sich die Projektsunterlagen digital unter folgendem Link herunterzuladen: *https://c1601.cloudbox.at/index.php/s/jN7WSISl2rfqwwH*
Passwort: [redacted]

Rechtsgrundlage: § 40 bis § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F., § 32 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F.

Hinweise:
ACHTUNG: Während der Bauverhandlung sind MNS-Masken zu tragen, und zwar beim Ortsaugenschein sowie bei der anschließenden Abfassung der Verhandlungsschrift.

Als Antragsteller (Bauwerber) beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Als sonstiger Beteiligter (Nachbarn und Formalparteien) beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Nachbarn können gemäß § 31 Abs. 3 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. gegen die Erteilung der Baubewilligung mit der Begründung Einwendungen erheben, dass sie durch das Bauvorhaben in subjektiven Rechten verletzt werden, die entweder in der Privatrechtsordnung (privatrechtliche Einwendungen) oder im öffentlichen Recht (öffentlich-rechtliche Einwendungen) begründet sind.

Mit Rücksicht darauf, dass am Verhandlungstage mehrere Kommissionen durchgeführt werden, ist die oben angegebene Stunde der früheste Zeitpunkt an dem die Amtsabordnung voraussichtlich an Ort und Stelle eintreffen kann.

Die Bauverhandlung wurde durch Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Team Baurecht

Markus Kohout